

# Arbeitsmedizinischer Dienst (AMD)

## Tätigkeitsschwerpunkte

Die Aufgaben des Arbeitsmedizinischen Dienstes sind in § 3 des Arbeitssicherheitsgesetzes benannt und stützen sich auf umfängliche gesetzliche Regelwerke wie das Arbeitsschutzgesetz, die Biostoff-, Gefahrstoff- und Arbeitsstättenverordnung.

Die arbeitsmedizinische Betreuung der Stadtverwaltung gilt auf der einen Seite der einzelnen Mitarbeiterin bzw. dem einzelnen Mitarbeiter und seiner Tätigkeit sowie auf der anderen Seite der Beratung der für den Arbeits- und Gesundheitsschutz Verantwortlichen in den einzelnen Fachbereichen.

Arbeitsschwerpunkte sind:

- Beratung der Verantwortlichen in den Fachbereichen nach neuesten fachlichen und gesetzlichen Bestimmungen, z. B. in arbeitsphysiologischen, arbeitspsychologischen und ergonomischen Fragen, in Bezug auf die Beurteilung von Arbeitsbedingungen sowie hinsichtlich der Betriebsanlagen und -einrichtungen, der Arbeits- und Körperschutzmittel, Erster Hilfe und der Eingliederung leistungsgewandelter Beschäftigter,
- die arbeitsmedizinische Beratung der Beschäftigten im Rahmen ihrer Tätigkeit und Arbeitsumgebung sowie auf Wunsch jeder bzw. jedes Einzelnen mit individuellen Fragestellungen,
- die Durchführung von Untersuchungen:
  - arbeitsmedizinische Regeluntersuchungen (Vorsorge je nach Tätigkeit)
  - Untersuchungen und Beratungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus speziellem Anlass mit speziellen Fragestellungen, z. B. nach längerer Krankheitsphase
  - Erfassen und Auswerten der Untersuchungsergebnisse sowie
  - Impfungen und Blutentnahmen zur Kontrolle des Impferfolges
- die Durchführung von Arbeitsplatzbegehungen sowie
- die Unterstützung der Fachbereiche bei der Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen



## Organisation

Die arbeitsmedizinischen Leistungen werden durch externe Anbieter sichergestellt. Der AMD übernimmt mit seinen Mitarbeiterinnen die Koordination und fungiert somit als Schnittstelle zwischen dem Anbieter und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bzw. Fachbereichen.

## Kontakt:



Beatrix Kauert  
☎ (0231) 50-2 35 62  
E-Mail: [bkauert@stadtdo.de](mailto:bkauert@stadtdo.de)



Heike Lesch  
☎ (0231) 50-2 35 62  
E-Mail: [hlesch@stadtdo.de](mailto:hlesch@stadtdo.de)

